

Durchführungsbestimmungen

Wasserballmeisterschaft,-pokal 2018/19

Schwimm-Verband Südwestfalen
Fachwart der Fachsparte Wasserball
Uwe Muck
Liebermannstr. 20a, 44795 Bochum
E-Mail: swf@uwemuck.de
Datum: **28. September 2018**

1. Spielmodus

Die **Südwestfalenliga** spielt eine doppelte Hin- und Rückrunde.

SV Brambauer **BW Bochum 3**
RE Hamm 2 **SGW Iserlohn 2**
Westf. Dortmund 1

Die **Bezirksliga** spielt eine einfache Hin- und Rückrunde.

BW Bochum 4 **SG Hagen 1**
SV Derne 2 **SV Lünen 3**
Westf. Dortmund 2 **RE Hamm 3**

Kamen 2

Die **Kreisklasse** spielt eine einfache Hin- und Rückrunde.

BW Bochum 5 **Aegir Arnsberg**
Wfr. Lüdenscheid **TV Werne**
SF Unna **SG Hagen 2**
SV Derne 3 **DSC Wanne-Eickel**

Die **U16** (Jg. 2003 und jünger) spielt eine einfache Hin- und Rückrunde

BW Bochum **SV Lünen**
SV Derne **RE Hamm**

Die **U14mix** (Jg. 2005 und jünger) spielt eine einfache Hin- und Rückrunde.

SV Derne **SGW Iserlohn/Hohenlimburger SV**
RE Hamm **W. Dortmund**
SV Lünen **BW Bochum**

Wfr. Lüdenscheid

Die **U12mix** (Jg. 2007 und jünger) spielt eine einfache Hin- und Rückrunde 4 x 5 min.

SV Lünen **BW Bochum**
SV Derne **Re Hamm2**
RE Hamm1

Zeitraum: 01.11.18 – 7.7.18

Die **U10** (Jg. 2009 und jünger) spielt in Turnierform.

Gespielt wird auf U10 Tore mit Wasserbällen der Gr. 3, Spielfeld 20-15 x 15-10 m.

Spielzeit 2 x 10 min. brutto mit 5-7 Feldspielern

Aufsteiger in die nächsthöhere Liga ist der Erstplatzierte oder nachfolgende, wenn derjenige nicht aufsteigen kann.

Absteiger sind die Letztplatzierten.

Die **Pokalrunde der Herren** spielt ein gemischtes System mit Endrunde um den Bezirkspokal gemäß Auslosung. Spielplanschema auf unserer Homepage.

Mit der Meldung der Mannschaften, versichert der jeweilige Wasserballwart die Sportgesundheit der Spieler/innen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Wettkampfbestimmungen (WB) ausgetragen.

Es gelten u.a. folgende Ausnahmen:

- 1 Frauen sind spielberechtigt.
- 2 Jugendspieler dürfen ein Zweitstartrecht für den Bezirk vom Bezirkswasserballwart erhalten.

2. Stammspielermeldung

Gemäß § 308 Abs. 3 WB müssen 7 Stammspieler, für Bundes- und 2. Liga-Mannschaften 9 Stammspieler gemeldet werden, falls ein Verein mit mehr als einer Mannschaft am Spielbetrieb des DSV und des SV-NRW, einschließlich des SV-Südwestfalen, teilnimmt. Die Stammspielermeldung muss den geforderten Bedingungen gem. § 308 Abs. 4 entsprechen und ist bis zum **01.11.18** beim **Fachwart der Fachsparte Wasserball per Mail(Name, Vorname)** einzureichen.

Die genehmigten Stammspieler werden nach der Meldung auf der Homepage sv-suedwestfalen.de veröffentlicht. Eine Ummeldung während der laufenden Meisterschaft ist nur in ganz besonders begründeten Einzelfällen jeweils zum Monatsende möglich.

3. Spielplan und Spielverlegungen

Die erstellten Spielpläne mit Schiedsrichteransetzungen sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

In Abweichung von § 311 (1) und (2) WB wird für Spielverlegungen folgender Modus festgelegt:

1. Spielverlegungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des jeweiligen Rundenleiters. Dieser ist spätestens 72 Stunden vor der Anwurfzeit **grundsätzlich telefonisch** zu informieren. Nach Zustimmung müssen auch der SR-Obmann und der Schiedsrichter **grundsätzlich telefonisch** informiert werden. **E-Mail Nachrichten werden nicht mehr akzeptiert.**
2. Der verursachende Verein informiert nach Zahlung der Verlegungsgebühr alle am Spiel Beteiligten (Schiedsrichter, Mannschaften und Schiedsrichterobmann) spätestens 48 Stunden vor der Anwurfzeit über die Verlegung schriftlich mit Verlegungsformular(auf der Homepage hinterlegt). Der neue Spieltermin ist mit dem Formular mitzuteilen. Sollte dieses Formular nicht komplett ausgefüllt innerhalb von 48 Stunden zur schriftlichen Genehmigung beim Rundenleiter vorliegen, wird die Zustimmung vom jeweiligen Rundenleiter zurück genommen.
3. Für den neuen Spieltermin gelten folgende Bedingungen:
 - a) liegt der ursprüngliche Spieltermin vor dem 30.04.2019 muss das Spiel bis zum 31.05.2019 ausgetragen werden.
 - b) liegt der ursprüngliche Spieltermin nach dem 30.04.2019 muss das Spiel spätestens 2 Wochen vor Abschluss der Runde ausgetragen werden.
 - c) Vorverlegungen sind möglich.
4. Die Verlegungsgebühr beträgt 50,00 € und ist unmittelbar auf folgendes Konto zu überweisen:
Schwimm-Verband Südwestfalen -Wasserball-
Konto IBAN: DE67440501990001223739
Verwendungszweck: Angabe der Liga und Spielnummer.
Die Verlegung wird erst mit Zahlungseingang auf dem Konto wirksam.
5. Sollten die Punkte 1-4 nicht eingehalten werden, wird das Spiel gem. § 314 (1) WB a gegen den verursachenden Verein gewertet und gem. § 346 (2) WB eine Ordnungsgebühr von bis zu 150,00 € erhoben.

Bei Einberufung eines Stammspielers in eine Landes-, Verbands- oder Bezirksauswahl kann der betroffene Verein eine Spielverlegung beantragen, **hierbei ist der § 311 (3) WB** genau zu beachten. Für den neuen Spieltermin gelten die Punkte 3 und 4 des vorherigen Absatzes.

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Ausrichter gem. § 316 Abs. 7 WB.

4. Wasserballkappen und Seitenwahl

Es gelten die §§320 und 321 WB. In Bädern mit einer Wassertiefe von 1,5m oder weniger werden in Abweichung von § 329 (2) WB die Seiten in jeder Viertelpause gewechselt.

5. Der zuständige Disziplinarberechtigte (§ 9 (2) RO übergibt das Disziplinrecht an die jeweiligen Rundenleiter.

6. Schiedsrichter(anhängig von der Anzahl er meldenden Mannschaften)

In der Südwestfalenliga werden die Spiele von zwei Schiedsrichtern geleitet.

Die Schiedsrichterkosten der Ligen(ohne Pokal) werden gepoolt.

Hierzu haben die Vereine ihren Anteil wie folgt zu zahlen:

Südwestfalenliga	880 €	1.Rate	280€	2.Rate	600€
Bezirksliga	330 €	1.Rate	130€	2.Rate	200€
Kreisklasse	385 €	1.Rate	185€	2.Rate	200€
Jugend U 16	165 €	1.Rate	0€	2.Rate	165€
Jugend U 14	330 €	1.Rate	110€	2.Rate	220€
Jugend U 12	220 €	1.Rate	0€	2.Rate	220€

Der Betrag wird in 2 Raten zum 1.11.18 und 1.2.19 den Vereinen in Rechnung gestellt.

Pokal:

Im Bezirkspokal werden die Spiele folgender Mannschaften von zwei Schiedsrichtern geleitet: SWL gegen SWL.

Die angesetzten Schiedsrichter reisen ohne besondere Aufforderung und Einladung zu dem angesetzten Spiel an. Im Fall eines Nichtantretens eines Schiedsrichters kann der Heimverein des Schiedsrichters gem. § 346 WB mit einer Ordnungsgebühr belegt werden.

Die Vergütung der Schiedsrichter besteht aus Fahrtkostenerstattung und einem Tagegeld.

Für die Fahrtkosten beträgt die PKW-Kilometerpauschale 0,30 €

Tagegeld 27,50 €

7. Kampfgericht

Das Kampfgericht besteht aus 3 Kampfrichtern und wird vom Ausrichter gestellt, wobei es sich um einen geprüften Kampfrichter handeln **muss** (gem. Kampfrichterordnung des DSV).

Ein Vertreter der Gastmannschaften ist berechtigt, im Kampfgericht als 30 Sek.-Zeitnehmer mitzuwirken, wenn er Kampfrichter ist.

Bei Spielen der SWL ist offene Zeitnahme mit offener 30 sek. Pflicht.

Alle Runden spielen ohne Torrichter, deren Aufgaben übernimmt der Schiedsrichter. Die Hereingabe der Reservebälle erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften auf Zeichen des Schiedsrichters. Die Hereingabe erfolgt für die eigene Mannschaft.

Der gastgebende Verein muss zu jedem Spiel 5 Wasserbälle des gleichen Fabrikats zur Verfügung stellen.

8. Spielprotokoll

Das Spielprotokoll(alte Form 304 oder neue Form 201) ist bei jedem Spiel in dreifacher Ausfertigung zu erstellen. Dabei ist die ID-Nummer und der Nachname in der Spalte Name/Vorname einzutragen. Die Originalausfertigung ist gem. § 343 WB durch den Ausrichter binnen 3 Tagen an den zuständigen Rundenleiter zu senden.

Für den Tabellendienst im Internet ist es erforderlich, das Ergebnis unmittelbar nach Spielschluss dem Rundenleiter per E-Mail/SMS/MMS mitzuteilen.

9. Meldegeld

Für alle Mannschaften im Seniorenbereich die am Spielbetrieb des SV Südwestfalen teilnehmen, wird ein Meldegeld gemäß § 14 Abs. 1 WB AT von 100,- Euro erhoben. Sie nehmen automatisch an der Pokalrunde ohne weiteres Meldegeld teil.

Für alle Mannschaften im Jugendbereich, die am Spielbetrieb des SV Südwestfalen teilnehmen, wird ein Meldegeld gemäß § 14 Abs. 1 WB AT von 50,- Euro erhoben.

Zieht ein Verein seine Mannschaft vor Beendigung der laufenden Meisterschaftsrunde/Pokalrunde 2019 zurück, wird gem. § 20 Abs. 2 ein nachträgliches erhöhtes Meldegeld von 250,-- Euro erhoben.

10. Allgemeine Hinweise

Die Vereine informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielortes (Bad), besondere Verkehrsverhältnisse usw. Ein zu spätes bzw. Nichtantreten aus verkehrsbedingten Gründen (auch Pannen) kann nicht als höhere Gewalt im Sinne des § 312 WB anerkannt werden. Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen nicht abweichendes bestimmt ist, gelten die Wettkampf-Bestimmungen (WB), die Wettkampflizenzordnung (WLO), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes.

11. Besondere Vorkommnisse bei Wasserballspielen

Abweichungen von § 316 WB

Die angegebene Lichtstärke (600 Lux) für amtliche Spiele wird aufgehoben.

Die Spielfeldmaße gem. § 316 Abs. 1 WB für amtliche Spiele werden aufgehoben.

Pro Seniorenmannschaft wird ein Schiedsrichter gestellt.

12. Anschriften

1. Fachwart der Fachsparte Wasserball + Lehrwart:

Uwe Muck, Liebermannstr. 20a, 44795 Bochum, Tel: 0234/430056 pr Handy: 0177/4300560
wasserballwart@sv-suedwestfalen.de

2. Rundenleiter Männerligen und Pokalrunde

Michael Kassing, Dortmunder Allee 59, 59174 Kamen, Tel: 02307/553805 pr. Handy: 0178/4045803
M.Kassing@sv-suedwestfalen.de

3. Rundenleiter Jugendligen

Marc Clausmeyer, Achenbachstr. 66 A, 40237 Düsseldorf, Tel: 0163/3420440
rundenleiter-j@sv-suedwestfalen.de

4. Schiedsrichterobmann

Uwe Kuhn, Gotenweg 4, 59067 Hamm, Tel: 02381/162867 pr. Handy: 0157/58336349
U.Kuhn@sv-suedwestfalen.de

5. Vorsitzender des Schiedsgerichtes

Wolfgang Penning, Am großen Stück 5a, 44287 Dortmund, Tel: 0231/487167p. 0231/456003 d.

Alle Informationen zu Spielen, Ansprechpartnern, Schiedsrichtern und Lehrgängen finden Sie auf der Homepage des SV Südwestfalen unter der Rubrik Wasserball.

www.sv-suedwestfalen.de/sport/wasserball/